



An den Grossen Rat

25.0033.03

Bau- und Raumplanungskommission
Basel 5. Februar 2026

Kommissionsbeschluss vom 5. Februar 2026

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

**Bericht des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative «Für die
Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel
(Klybeckinsel-Volksinitiative)»**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	3
4.1	Allgemeine Einschätzung	3
4.2	Würdigung der Klybeckinsel-Volksinitiative	4
4.3	Gegenvorschlag zur Hafен-Initiative	5
5	Antrag der BRK	6

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 25.0033.02, die unformulierte Initiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)», sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

2 Ausgangslage

Nach Einreichung der Unterschriftenlisten innert Frist prüfte die Staatskanzlei gestützt auf die §§ 9 und 10 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG)¹ die Stimmrechtsbescheinigungen. Mit Verfügung vom 11. Januar 2025 stellte sie fest, dass die kantonale Volksinitiative «für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» mit 3'388 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen ist. Sie wurde gleichentags im Kantonsblatt publiziert. Der Wortlaut der Initiative lautet wie folgt:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass das Gebiet der ehemaligen Klybeckinsel (vgl. StABS Planarchiv T 130 Section F Nr. XI: Klybeckteich) in die Grünzone umgezont wird. Nach Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern wiederaufgeforstet werden.»

Gemäss § 47 Abs. 3 der Kantonsverfassung² und § 1 Abs. 1 IRG muss eine formulierte Initiative einen ausgearbeiteten Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlusstext enthalten. Da die vorliegende «Klybeckinsel-Volksinitiative» keinen solchen direkt umsetzbaren Erlasstext vorlegt, erfüllt sie die Voraussetzungen von § 1 IRG nicht. Sie gilt somit nach § 2 Abs. 1 IRG als unformulierte Volksinitiative.

Die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 25.0033.02 am 10. Dezember 2025 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an einer Sitzung beraten. Das Initiativkomitee teilte der Kommission bereits vor Beginn der Beratung mit, dass auf eine Anhörung verzichtet und eine Fristverlängerung ausgeschlossen wird. Aufgrund der klaren Haltung der Regierung wurde auf eine Anhörung der Verwaltung verzichtet.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Im Rahmen der Beratung beabsichtigte die BRK – wie im parlamentarischen Verfahren üblich – zur besseren inhaltlichen Einordnung und zum vertieften Verständnis der Beweggründe für die Lancierung der Initiative, das Initiativkomitee zu einer Anhörung einzuladen. Dieses Anliegen wurde vom Initiativkomitee bereits vor Beginn der Beratungen abgelehnt. Gleichzeitig wurde der Kommission signalisiert, dass einer Fristverlängerung nicht stattgegeben würde.

Da bei der Behandlung von Initiativen die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Volksabstimmung gemäss dem Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) zwingend

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/131.100

² https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/111.100

einzuhalten sind, ergaben sich für die BRK daher zwei Handlungsoptionen: Entweder hätte das Geschäft ohne Gegenvorschlag spätestens bis zum 11. März 2026 oder – im Falle der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags – bis spätestens zum 25. Juni 2026 im Grossen Rat beraten werden müssen. Der klare Wunsch des Initiativkomitees, die Initiative rasch zur Volksabstimmung zu bringen, sowie die eindeutige Haltung der BRK zur Entwicklung des Perimeters führten dazu, dass die Kommission auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtete und das Geschäft beschleunigt behandelte.

Ungeachtet der grundsätzlich erstrebenswerten Zielsetzung der Schaffung von mehr Grünraum und zusätzlichen Biotopen erachtet die BRK die Anliegen der Initiative als nicht vereinbar mit zentralen Zielsetzungen und Stossrichtungen der kantonalen Wohn- und Arealtransformationspolitik, welche eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und des Kantons anstrebt. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Gegenvorschlags zur Initiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte!» hatte sich die BRK nach einem intensiven Prozess für eine von wohnpolitischen Aspekten geleitete Entwicklung des Perimeters ausgesprochen. Mit dem Gegenvorschlag zur Hafen-Initiative konnten zudem 50 Prozent der Fläche des Perimeters für öffentliche Grün- und Freiräume gesichert werden, um dem unbestritten hohen Bedarf an Natur- und Erholungsflächen entgegenzukommen. An diesen Zielen hält die Kommission fest, insbesondere auch vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Planung des im August 2025³ von der Verwaltung vorgelegten Planungsvorschlags für den Klybeckquai und den Westquai.

Zudem wurde am 26. November 2025 das Richtprojekt Klybeckplus veröffentlicht. Dieses sieht für den Planungssperimeter Klybeckplus die Entwicklung zu einem offenen, grünen und durchmischten Stadtteil vor. Die BRK hat sich zu diesem Projekt bislang noch keine abschliessende Meinung gebildet, wird sich jedoch nach Abschluss der Nutzungsplanung vertieft damit auseinandersetzen müssen.

Bei der Ausarbeitung des Teilrichtplans Klybeck/Kleinhüningen sind gemäss Richtplan «die strategischen und räumlichen Planungsziele auf eine klimagerechte Stadt(-teil)-entwicklung auszurichten und die notwendigen Massnahmen zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2037 vorzusehen.» Die Kommission verfolgt die Planungen im Gesamtperimeter Basel Nord mit grossem Interesse und erachtet dessen Transformation grundsätzlich als sinnvoll.

4.2 Würdigung der Klybeckinsel-Volksinitiative

Die Umsetzung der Zielsetzungen der Initiative verspricht grundsätzlich eine ökologische Aufwertung des Perimeters. Gemäss dem regierungsrätlichen Ratschlag würde insbesondere die Entwicklung eines landschafts- und standorttypischen Auwalds einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der Naturwerte sowie zur Sicherung der Biotopverbundachsen leisten. Darüber hinaus würde die Schaffung vielfältiger Biotope Lebensräume für geschützte und bedrohte Arten ermöglichen. Die Grösse des Areals erlaubt zudem die Ausbildung ausreichend grosser sogenannter Kernlebensräume.

Diesen grundsätzlich breit anerkannten positiven Effekten stehen jedoch zahlreiche gewichtige Aspekte gegenüber, die aus Sicht der BRK gegen eine Umsetzung der Initiative sprechen. Die Kommission stützt sich hierbei im Wesentlichen auf die Würdigung des Regierungsrats (vgl. Ratschlag 25.0033.02, Seite 10 – 11). Zentraler Kritikpunkt ist die Umgehung des etablierten partizipativen Planungs- und Beteiligungsprozesses. In den über mehrere Jahre geführten öffentlichen Verfahren zur Arealentwicklung und zum Stadtteilrichtplan wurden unterschiedliche öffentliche Interessen – namentlich Wohnraumschaffung, Wirtschaftsflächen sowie begehbbare Freizeit- und Naturflächen – sorgfältig gegeneinander abgewogen und in einen politischen Konsens überführt. Die Klybeckinsel-Initiative durchbricht diesen Prozess, indem sie ein einzelnes Anliegen,

³ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/2025-arealentwicklung-klybeckquai-westquai-mehr-gruen-mehr-rhein-mehr-lebensraum-fuer-alle>

die Schaffung von Grünraum, absolut setzt und einer ausgewogenen Gesamtlösung überordnet. Dies wiegt umso schwerer, da mehr als die Hälfte der unmittelbar betroffenen Wohnbevölkerung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen nicht stimmberechtigt ist und sich somit in dieser zentralen Frage nicht äussern kann.

Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Initiative den Verzicht auf dringend benötigten preisgünstigen Wohnraum zur Folge hätte, da die vorgesehene Renaturierung der Klybeckinsel das Wohnraumpotenzial im Perimeter erheblich reduzieren würde. Angesichts der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum in Basel ist davon auszugehen, dass dies zu steigenden Mieten sowie zu einer Zunahme des Pendelverkehrs führen würde.

Schliesslich erscheint auch das implizit suggerierte Kosten-Nutzen-Verhältnis als problematisch: Die vom Regierungsrat veranschlagten Gesamtkosten von rund 500 Millionen Franken (exklusive allfälliger Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümerin infolge der verlangten Umzonung) stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Schaffung zusätzlicher Freiflächen von lediglich rund 22'000 m² (exklusive Altrhein).

4.3 Gegenvorschlag zur Hafen-Initiative

Die «Klybeckinsel-Initiative» ist nicht die erste Volksinitiative, die sich mit der zukünftigen Nutzung des Perimeters auseinandersetzt. Die unformulierte kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte!» verfolgte das Ziel, die Areale Klybeckquai und Westquai vollständig in öffentlichem Eigentum zu belassen. Vorgesehen war, 70 Prozent der Fläche dem Gemeingebrauch zu widmen und die verbleibenden 30 Prozent für gemeinnützigen Wohnraum zu nutzen. Zudem sollten 40 bis 50 Prozent der Areale als öffentlich zugängliche Grün- und Sportflächen gestaltet und 20 bis 30 Prozent für kulturelle und gastronomische Nutzungen reserviert werden.

Angesichts der hohen Bedeutung des Areals und zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung erarbeitete die BRK einen Gegenvorschlag⁴. Dieser wurde vom Grossen Rat mit deutlicher Mehrheit verabschiedet und führte in der Folge zum Rückzug der Initiative durch das Initiativkomitee. Aus Sicht der BRK stellt dieser Gegenvorschlag einen ausgewogenen Kompromiss dar, der sowohl den Anliegen der Quartierbevölkerung als auch jenen des Kantons Rechnung trägt.

Der Kanton beabsichtigt, die Areale Klybeck- und Westquai, die im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel stehen, in den kommenden Jahren umfassend weiterzuentwickeln. Geplant sind durchmischte Stadtteile mit Nutzungen für Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit und Gastronomie. Ein zentrales Ziel ist zudem die Schaffung grosszügiger Grünflächen, um insbesondere den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen zusätzliche Naherholungsräume zur Verfügung zu stellen. Für die BRK ist zentral, dass der gesamte Perimeter im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleibt. Der Gegenvorschlag zur Hafen-Initiative sieht vor, dass Wohnungen im Baurecht realisiert werden – entweder in Kostenmiete gemäss dem kantonalen Wohnbauprogramm 1000+ oder als selbstgenutztes Wohneigentum. Damit soll explizit bezahlbarer Wohnraum geschaffen, eine soziale Durchmischung ermöglicht und die Beteiligung unterschiedlicher Bauträgerschaften sichergestellt werden.

Derzeit stehen rund 50 Prozent des Areals unter Naturschutz. Der Gegenvorschlag stellt sicher, dass auch nach Abschluss sämtlicher Bauvorhaben mindestens 50 Prozent der Fläche als öffentliche Grün- und Freiräume erhalten bleiben. Damit soll verhindert werden, dass Bauprojekte zulasten von Grünflächen realisiert und nachträglich Ersatzflächen an anderer Stelle ausgewiesen werden müssen. Diese Freiräume sind nicht nur für das Hafenaerial selbst, sondern auch für die umliegenden Quartiere von grosser Bedeutung. Darüber hinaus sieht der Gegenvorschlag Raum für kulturelle, freizeitliche und gastronomische Nutzungen vor.

⁴ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405550.pdf>

Der Planungsstand für den Klybeckquai und den Westquai vom August 2025 greift diese Elemente auf und wird von der BRK als sehr vielversprechend beurteilt. Die Kommission erachtet diesen sorgfältig austarierten Ansatz, der die zentralen Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen berücksichtigt, durch die unformulierte Initiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel» als gefährdet. Die Volksabstimmung zur «Klybeckinsel-Initiative» kann insofern auch als Gradmesser dafür verstanden werden, ob die Bevölkerung die aktuellen Planungen mitträgt. Sollte sich die Stimmbevölkerung für die Umsetzung der «Klybeckinsel-Initiative» aussprechen, würde die BRK diesen Grundsatzentscheid akzeptieren und sich konstruktiv an der Neuplanung des Perimeters beteiligen.

Die BRK folgt dem Antrag des Regierungsrats und empfiehlt mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, die kantonale Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» ohne Gegenvorschlag der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

5 Antrag der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 5. Februar 2026 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und Jo Vergeat zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission

Michael Hug, Präsident

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.0033.02 vom 11. November 2025 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 25.0033.03 vom 5. Februar 2026, beschliesst:

I.

Die von 3'388 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» mit folgendem Wortlaut:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass das Gebiet der ehemaligen Klybeckinsel (vgl. StABS Planarchiv T 130 Section F Nr. XI: Klybeckteich) in die Grünzone umgezont wird. Nach Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern wiederaufgeforstet werden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.